

# Stellenangebote

Zum Ausfüllen des Formulars bitte den Browser Google Chrome verwenden und über den PC zugreifen.

## INTERNES AUSWAHLVERFAHREN FÜR FREIE MITARBEITER DER RAI GRUPPE 2019

**\*Einreichetermin bis 15. Oktober 2019 12.00 Uhr verlängert.**

Die italienische Rundfunk- und Fernsehanstalt Rai Radiotelevisione Italiana S.p.A. führt innerhalb der Rahmenvereinbarung zur Arbeitsmarktpolitik von 13.12.2018 ein internes Auswahlverfahren durch, das dem auf selbständiger Basis eingesetzten und fachlich qualifizierten Personal vorbehalten ist, für eine Einstellung auf unbefristeter Basis als:

- Programmgestalter/in (auch zum Zweck der Verwendung mit der Spezialisierung als "Videomacher")
- Web-Spezialist/in
- Produktionstechniker/in
- Hilfsregisseur/in - Regieassistent/in
- Kameramann/Kamerafrau
- Bildcutter/in
- Musikberater/in

Im Folgenden werden die vertraglichen Erklärungen zu den genannten Stellenprofilen aufgeführt:

**Programmgestalter/in:** plant, schlägt vor, ordnet an und bereitet vor – in kultureller, künstlerischer, organisatorischer, produktions- und budgetbezogener Hinsicht - Hörfunk und/oder TV-Programme (elektronisch oder Filmaufnahmen) aus den Bereichen Kultur und Unterhaltung; erstellt oder arbeitet mit an der Erstellung von Texten, Themen, Ablaufplänen, Bearbeitungen und Drehbüchern; betreut die Realisierung der Programme oder realisiert sie, indem er/sie die Aufnahmen, den Schnitt, die Edition und die Ausstrahlung leitet; erbringt bei Bedarf Leistungen am Mikrofon und/oder im Bild und in der Bildmischung für direkte oder spätere Aufnahmen aktueller Themen, Umfragen, Debatten, Aufnahme von Sportereignissen und bei allen Produktionen, für die eine Anwesenheit des für die Mischung zuständigen Mitarbeiters nicht erforderlich ist.

**Web-Spezialist/in:** verfügt über die erforderlichen technischen, grafischen und IT-Kenntnisse, plant, realisiert und aktualisiert digitale Projekte und Webseiten, führt Wartungen durch, sucht grafische Lösungen auf der Grundlage von Ergonomie und Nutzerfreundlichkeit; moderiert die Nutzerdiskussionen im Netz und gewährleistet dabei die Einhaltung der Verhaltensvorschriften. Je nach dem Niveau der Kompetenzen und Fähigkeiten kann ihm/ihr die Koordinierung der Tätigkeiten übertragen werden.

**Produktionstechniker/in:** zuständig für die Realisierung, Installation und Instandhaltung aller, auch technologisch innovativer, Anlagen und Geräte (digitale Ton- und Bildaufnahme- sowie Übertragungsgeräte, IT-Steuerungssysteme, telematische Geräte für die Verbindung mit Netzen und Netzsystemen, etc.) im Besitz des Unternehmens, die Regulierung und Überwachung von Geräten und technischen Vorrichtungen, den Schnitt von Produkten, in direkter Mitarbeit an der Realisierung von Hörfunk- und TV-Produktionen und jedes anderen originalen/abgeleiteten (z.B. Internet) telematischen Beitrags, sowie bei der Mitarbeit an der Erstellung der Programme, über die Wahl und Verwendung der Instrumente hinaus auch für die künstlerischen Aspekte der Produktionen. Ist außerdem als Verantwortliche/r für die technische Qualität des Produkts im jeweiligen Produktionsprozess zuständig für die technische Durchführung der Ausstrahlung und führt alle instrumentellen Tätigkeiten aus, die

intern und extern erforderlich sein sollten. Ist zuständig für alle Tätigkeiten bei der Realisierung und Ausstrahlung nicht komplexer TV-Produktionen und/oder Hörfunk-Produktionen und/oder eines jeden anderen originalen/abgeleiteten (z.B. Internet) telematischen Beitrags und überprüft die Einstellungen und Positionierung der Aufnahmekameras.

**Hilfsregisseur/in-Regieassistent/in:** arbeitet bei Produktionen, bei denen dies erforderlich ist, mit dem externen Regisseur oder dem Programmgestalter bei der Realisierung von elektronischen und/oder Filmproduktionen zusammen und ist zuständig für die technisch-organisatorischen Aspekte (von der Sichtung des Drehbuchs über die Zusammenarbeit bei der Erstellung des Produktions- und Editionsplans -mit den jeweiligen spezifischen Anforderungen an die einzelnen Bereiche - bis zur Erhebung der Daten für den künstlerischen Abschlussbericht zur Sendung). Unterstützt den Programmgestalter in allen Phasen des Produktionsprozesses (Vorbereitung, Aufnahmen, Schnitt, Edition). Trifft direkte Vereinbarungen mit dem Personal, das für die Realisierung der speziellen Aspekte der Produktion zuständig ist. Betreut die Auswahl der Komparsen und die Massenbewegungen. Auf Anforderung des Regisseurs eigenständige Vorbereitung und Schnitt von Szenengruppen und nach Anweisungen des Regisseurs Drehen von Szenengruppen. Überprüft die Verfügbarkeit des grafischen, fotografischen und/oder Bild- und/oder Tonmaterials für die Gestaltung der Sendungstexte. Kann von der Regie aus Fernsteuerungen von Ausstrahlungsgeräten bedienen.

**Kameramann/Kamerafrau:** führt nicht komplexe Film- und elektronische Aufnahmen aus, sowie alle unterstützenden Aufgaben für die Aufnahmen, einschließlich der eventuellen Aufzeichnung, sowie kleinere Wartungsarbeiten an der Kamera; arrangiert die Beleuchtung für die von ihm/ihr durchgeführten Aufnahmen.

**Bildcutter/in:** führt in voller künstlerischer und technischer Verantwortung und/oder mit journalistischer Orientierung den Schnitt von Film- und elektronischen Produktionen aus. Verwendet bei der Ausübung seiner/ihrer Aufgaben spezifische Audio- und Videoaufnahmegeräte, führt Mischungen, auch mit speziellen Geräten für digitale Spezialeffekte und -darstellungen und Synchronisation durch, ist während der Arbeitsschicht für die Ausstrahlung der Programme zuständig, die er/sie direkt geschnitten hat oder die von dem Bereich, zu dem er/sie gehört, produziert wurden (z.B. Nachrichtensendungen, Programme, etc.).

**Musikberater/in:** arbeitet mit dem Programmverantwortlichen bei der Auswahl von Musikstücken zusammen, um ein mit der vereinbarten Ausrichtung kohärentes, künstlerisches Ergebnis zu erreichen. Liefert durch das Lesen der Partitur alle für die Aufnahmen nützlichen Informationen. Unterstützt den Orchesterleiter/Dirigenten bei der Einrichtung der Ausführung und betreut alle für die Aufnahmen notwendigen Phasen. Erstellt Sendungsabläufe für Musikprogramme und gibt für diese in der Realisierungs- und Ausstrahlungsphase Unterstützung. Arbeitet an der Zusammenstellung von Musik-Ensembles mit und gibt Empfehlungen für die Auswahl der Rollen. Unterstützt die ergänzenden Tätigkeiten wie beispielsweise Synchronisation, Anbringung und Schnitt von Band-/Filmspulen, Hörproben, Schnitt in Zeitlupe, Mischung, Ausstrahlung, etc. Kann in Ausnahmefällen auch direkt bei der Ausführung der genannten Tätigkeiten mitwirken. Füllt die Musikberichte für die TV- und Hörfunkprogramme aus, an denen er/sie mitgewirkt hat, oder deren Verfolgung von ihm/ihr verlangt wird, um die Pflichten des Unternehmens im Bereich des Urheberrechts zu erfüllen.

## 1 – Bedingungen für die Zulassung zu den Auswahlprüfungen

Das Auswahlverfahren ist den Personen vorbehalten, die folgende Anforderungen erfüllen:

- - mindestens 40 Monate effektive Zusammenarbeit mit RAI und/oder anderen Gesellschaften des Unternehmens im Fünfjahreszeitraum 2014-2018, vorbehaltlich außervertraglich in Anspruch genomener bezahlter Mutterschaft (zur Anrechnung auf den vorgenannten zeitlichen Begrenzungen müssen diese Zeiten in geeigneter Weise dokumentiert werden, siehe Punkt 4 – Zulassungsantrag);

- - mindestens 12 Monate effektive Zusammenarbeit mit RAI und/oder anderen Gesellschaften des Unternehmens im Zweijahreszeitraum 2017-2018, vorbehaltlich außervertraglich in Anspruch genommener bezahlter Mutterschaft (zur Anrechnung auf den vorgenannten zeitlichen Begrenzungen müssen diese Zeiten in geeigneter Weise dokumentiert werden, siehe Punkt 4 – Zulassungsantrag);
- - “proportional berechnete Vergütung” unter 50.000,00 Euro (vom Nutzungszeitraum proportional auf das Jahr umzurechnen), die sich aus allen abgeschlossenen Verträgen und auch einander überlappenden Zeiträumen und den diesbezüglichen Varianten für jedes Jahr ergibt;
  - - Verträge über die in der beigefügten Liste aufgeführten Dienstleistungen (Anlage A);
  - - Nichterreichung der geltenden gesetzlichen Voraussetzungen für die Altersrente;
  - - Bildungsabschluss: Abschlusszeugnis der fünfjährigen Sekundarstufe II (Anlage B).

Die vorgenannten Anforderungen sind grundlegend und verpflichtend und müssen zum Zeitpunkt des Fristendes, der in dieser Bekanntmachung zum Auswahlverfahren angegeben ist, erfüllt sein. Das Nichterreichen der geltenden gesetzlichen Voraussetzungen für die Altersrente muss bis zur Einstellung bestehen. Die Bewerber dürfen keine außergerichtlichen oder gerichtlichen arbeitsrechtlichen Schritte gegen RAI oder anderen Gesellschaften des Unternehmens unternommen haben, vorbehaltlich des Verzichts, der den zuständigen Stellen innerhalb der Einsendefrist für den Teilnahmeantrag (~~30. September 2019~~ **15. Oktober 2019**) mitgeteilt werden muss.

RAI wird nach dem Ende der Bewerbungsfrist das tatsächliche Bestehen der erklärten Voraussetzungen überprüfen und das Ergebnis der Zulassung zu den Prüfungen (Punkt 6) auf der Webseite [www.lavoraconnoi.rai.it](http://www.lavoraconnoi.rai.it) mitteilen. Die nicht zugelassenen Bewerber können ihre Stellungnahme innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab der Veröffentlichung der Zulassungsergebnisse entsprechend den hierzu angegebenen Modalitäten vorlegen.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass das Fehlen auch nur einer der in der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren genannten Voraussetzungen, das in gleich welcher Phase des Auswahlverfahrens bis zur Einstellung festgestellt wird, den Ausschluss aus den endgültigen Ranglisten zur Folge hat.

## **2 – Berechnungsmodalitäten der zeitlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen**

Nachfolgend werden die Berechnungskriterien dargestellt:

- a) Die Vertragstage sind Kalendertage (effektive Tage); im Falle der Überlappung von zwei oder mehreren Verträgen am selben Tag wird nur ein Tag berechnet;
  - z. B.: 1) Vertrag vom 1. bis 31. Oktober 2018 --> Vertragstage = 31
  - 2) Vertrag vom 1. bis 31. Oktober 2018 + Vertrag vom 1. bis 10. Oktober 2018 --> Vertragstage = 31
- b) Die Berechnung zur Ermittlung der 40 Monate im Fünfjahreszeitraum und der 12 Monate im Zweijahreszeitraum ergibt sich aus folgendem Verhältnis: “Vertragstage / 30”;
  - z. B: 1) Vertrag vom 1. Oktober bis 30. November 2018 --> 61Tage / 30 Tage = 2 Monate und 1 Tag

c) Die Berechnung der "proportional berechneten Bruttovergütung" erfolgt mit folgender Formel:  
"(Summe der vertraglich festgelegten Vergütungen und diesbezügliche Varianten im Jahr / Vertragstage)  
X 365 Tage";

z.B.: 1) Vertraglich festgelegte Vergütung für den Zeitraum vom 1. bis 31. Oktober 2018 = 1.000 Euro  
brutto --> Proportional berechnete jährliche Bruttovergütung = (1.000 Euro brutto/ 31 Tage) X 365 =  
11.774 Euro brutto

d) Aus der Berechnung hinsichtlich der zeitlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen  
ausgeschlossen sind Verträge über Dienstleistungen, die nicht unter die in Anlage A genannten  
Kategorien fallen.

### 3 – Personenbezogene Ausschlüsse

Vom Auswahlverfahren ausgeschlossen sind:

- ehemalige Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (bei RAI oder anderen Gesellschaften des Unternehmens);
- Beschäftigte mit mindestens einem befristeten Arbeitsvertrag (bei RAI oder anderen Gesellschaften des Unternehmens) im Zeitraum 2014 – 2019.

### 4 – Zulassungsantrag\*

Für die Einreichung des Antrags auf Zulassung sind folgende Schritte erforderlich:

- Registrierung auf der Webseite [www.lavoraconnoi.rai.it](http://www.lavoraconnoi.rai.it) und/oder dortige Anmeldung mit den eigenen Zugangsdaten;
- Zutritt zur Teilnahme am Verfahren per Mausklick auf "Internes Auswahlverfahren für freie Mitarbeiter der Rai Gruppe";
- Ausfüllen der erforderlichen Formulare;
- Bestätigung der Teilnahme am Verfahren;
- Im eigenen E-Mail-Postfach den Erhalt einer automatisch erzeugten E-Mail mit dem Absender [selezionecollaboratori2019@rai.it](mailto:selezionecollaboratori2019@rai.it) überprüfen, die den Eingang der Bewerbung bestätigt.

Die Teilnahme am Verfahren muss vom Bewerber/von der Bewerberin **bis spätestens 30. September 2019 15. Oktober 2019, 12:00 Uhr** abgeschlossen werden.

Wer seinen CV bereits auf der Seite [www.lavoraconnoi.rai.it](http://www.lavoraconnoi.rai.it) hochgeladen hat, muss dennoch zur Teilnahme am Verfahren das entsprechende Formular ausfüllen (Mausklick auf "Internes Auswahlverfahren für freie Mitarbeiter der Rai Gruppe").

Der Bewerber/die Bewerberin muss pflichtmäßig das berufliche Profil angeben, für das er/sie sich bewirbt (Programmgestalter/in, Web-Spezialist/in, Produktionstechniker/in, Hilfsregisseur/in-Regieassistent/in, Kameramann/Kamerafrau, Bildcutter/in, Musikberater/in).

Die Bewerbung ist nur für ein einziges berufliches Profil möglich.

Die Bewerbung kann nach dem Ablauf der in dieser Bekanntmachung festgesetzten Frist nicht mehr geändert werden.

Bewerbungen, die in einem anderen als dem oben genannten Format bzw. über einen anderen als dem oben genannten Weg (z.B in Papierform, etc.) und/oder außerhalb der genannten zeitlichen Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Im Falle einer schwerwiegenden und länger andauernden Nichtverfügbarkeit des EDV-Systems während der Bewerbungsfrist wird RAI den Bewerbern die Modalitäten für die Einreichung über eine Bekanntmachung auf dem Internetportal mitteilen.

Im Bereich "Häufige Fragen" der Webseite [www.lavoraconnoi.rai.it](http://www.lavoraconnoi.rai.it) stehen spezifische Anweisungen für den Antrag auf Eintragung zur Verfügung.

Der Online-Zulassungsantrag muss vollständig ausgefüllt und zusammen mit folgenden Anlagen eingereicht werden:

- Aktueller Lebenslauf im Format der Europäischen Union (Europass) mit Foto (PDF-Format);
- Kopie oder Bescheinigung über Abschlusszeugnis der fünfjährigen Sekundarstufe II wie unter Punkt 1-Anlage B (PDF-Format).

nur, wenn im Zulassungsantrag angegeben:

- eine Bescheinigung über die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse für Bewerber, die den Ausbildungsabschluss im Ausland erworben (PDF-Format);
- Kopie einer geeigneten Dokumentation über bezahlte Mutterschaftszeiten, die außervertraglich in Anspruch genommen wurden (PDF-Format).

## **5 – Mitteilungen**

Sämtliche Mitteilungen an die Bewerber/innen erfolgen während des gesamten Auswahlverfahrens und der nachfolgenden vorvertraglichen Phase ausschließlich per E-Mail an die Adresse, die zum Versand der Bewerbung benutzt wurde.

Die Zulassungsergebnisse für die nachfolgenden Phasen und die Ergebnisse der abgelegten Prüfungen werden auf der Webseite [www.lavoraconnoi.rai.it](http://www.lavoraconnoi.rai.it) veröffentlicht.

## **6 – Prüfungen**

Jedes der sieben Auswahlverfahren (eines für jedes Berufsprofil) gliedert sich in die folgenden Phasen:

### **Phase I – Multiple Choice (max. 20 Punkte)**

Die erste Phase besteht aus einem schriftlichen Multiple-Choice-Test (*multiple choice*), mit dem das Niveau der fachspezifischen Kompetenzen für jedes Berufsprofil (siehe Anlage C), das Allgemeinwissen, die Kenntnisse der englischen Sprache, die allgemeinen Fähigkeiten und die besondere Eignung überprüft werden.

### **Phase II – Prüfungsgespräch zum Fachbereich, Vorstellungs- und Motivationsgespräch (max. 80 Punkte)**

Die zweite Phase besteht in der:

- - Feststellung der fachlichen Kompetenzen in Hinblick auf das angestrebte Berufsprofil (Anlage C) in einem fachlichen Prüfungsgespräch durch eine Fachkommission unter Berücksichtigung des im europäischen Format eingereichten Lebenslaufs (max. 40 Punkte);
  - - Vorstellungs- und Motivationsgespräch (max. 40 Punkte).

Am Ende der Auswahlverfahren werden für jedes Berufsprofil auf der Basis der erreichten Gesamtpunktezahlen Ranglisten erstellt (Gesamtpunktzahl mindestens 60/100), wobei sich die Gesamtpunktzahl aus der Summe der in Phase I (max. 20 Punkte) und der in Phase II (max. 80 Punkte) erreichten Punkte errechnet.

## **7 – Prüfungskommissionen**

Die Prüfung der Bewerber erfolgt durch Prüfungskommissionen, die von RAI berufen werden.

Im einzelnen:

- - Die Fachkommissionen (bestehend aus RAI-Mitarbeitern) haben die Aufgabe, die fachspezifischen Fragen für die Phase I auszuwählen und die Prüfungsgespräche zum Fachgebiet der Phase II zu führen.
- - Die Berater der externen Gesellschaft haben die Aufgabe, die Fragen von Phase I zu formulieren und in Phase II das Vorstellungsgespräch und Motivationsgespräch zu führen.

Die Leitung der Personal- und Organisationsabteilung ist dafür verantwortlich, das tatsächliche Bestehen der erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung zu den Auswahlprüfungen festzustellen und die Arbeit der Kommissionen zu koordinieren.

## **8 - Schlussranglisten**

Eine erste Gruppe von 50 Mitarbeiter/innen wird vollständig unter den Bewerbern aus den Ranglisten für die Profile Web-Spezialist/in, Produktionstechniker/in, Hilfsregisseur/in - Regieassistent/in, Kameramann/Kamerafrau, Bildcutter/in und Musikberater/in, und für den verbleibenden Teil aus der Rangliste der Programmgestalter/in ausgewählt und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in der Eingangsstufe der jeweiligen Profile eingestellt. Sofern die Anzahl geeigneter Mitarbeiter/innen in anderen Profilen als Programmgestalter/in 50 Einheiten übersteigt, werden die Einstellungen - bei einer unveränderten Höchstgrenze von 50 – nach einem Proporzverhältnis zwischen den verschiedenen Profilen vorgenommen.

Weitere 100 Mitarbeiter/innen aus der Rangliste des Profils Programmgestalter/in werden bis Juni 2020 in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in der Eingangsstufe des Profils eingestellt.

Im Fall von Verzicht oder Ausschlüssen (aufgrund eingetretenen Nichtbestehens der Voraussetzungen) der Bewerber aus den Schlussranglisten werden die vorgenannten Ranglisten im Nachrückverfahren nach Punktzahl aufgefüllt.

Die Annahme durch den Bewerber muss beim Unternehmen innerhalb der Frist und in der Form eingehen, die in der Phase des Einstellungsangebots festgelegt werden.

Die Ablehnung des Angebots führt zum Ausschluss aus der Rangliste und gilt als endgültiger Verzicht auf die Auswahl.

## **9 – Schlussbestimmungen**

Die Formalisierung der Einstellung der 150 Bewerber erfolgt durch Unterzeichnung eines Vergleichsprotokolls gem. Art. 2113 italienisches Zivilgesetzbuch.

Die vorgesehenen Arbeitsplätze sind auf dem gesamten Staatsgebiet dort angesiedelt, wo RAI und andere Gesellschaften des Unternehmens mit Produktionszentren, Regionalniederlassungen und lokalen Standorten präsent sind und werden nach dem Ermessen des Unternehmens nach den Erfordernissen der Produktion zugewiesen.

Je nach Berufsprofil ist die folgende jährliche Anfangsbruttovergütung vorgesehen:

- Programmgestalter/in (Stufe 4): circa 27.000 Euro;
- Web-Spezialist/in (Stufe 5): circa 23.700 Euro (Zuschlag von 8 % nicht vorgesehen - keine Beschränkung der Arbeitsstunden);
- Produktionstechniker/in (Stufe 5): circa 25.500 Euro;
- Hilfsregisseur/in-Regieassistent/in (Stufe 5): circa 25.500 Euro;
- Kameramann/Kamerafrau (Stufe 5): circa 25.500 Euro;
- Bildcutter/in (Stufe 5): circa 25.500 Euro;
- Musikberater/in (Stufe 5): circa 25.500 Euro.

Den Teilnehmern am Auswahlverfahren steht keine Erstattung von im Verlauf des gesamten Verfahrens eventuell entstehenden Reise- und Übernachtungskosten zu.

### Zulassungsantrag\*

Die deutschsprachigen Mitarbeiter des Funkhauses Bozen müssen die Erklärung der obligatorischen Anforderungen und die Zustimmung zur Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in deutscher Sprache ausfüllen.

Beide Dokumente müssen ausgefüllt und unterschrieben im **Personalbüro der Rai Funkhaus Bozen innerhalb 15. Oktober 2019 – 12.00 Uhr abgegeben werden.**

## ANLAGE A

### Liste der eingeschlossenen Leistungen

Code-Nr. Tätigkeit	Tätigkeit
240	SYNCHRONAUTOR/IN
765	PRODUKTIONSASSISTENT/TEXTAUTOR/IN
760	AUT T ESP CREAT DDAA NS
763	AUTOR T ESP CREAT MICR NS
764	AUTORE T MICR NS
761	EXPOSÉ-AUTOR/IN NS
118	TÄNZER/IN UNTERHALTUNG
220	ENTWURFSAUTOR/IN (ENPALS-PFLICHTIG)
480	MUSIKKOMPONIST/IN OP. COMMISS.NO DEP SIAE
935	UNTERNEHMENSBERATER/IN
310	MUSIKBERATER/IN
234	KOSTÜMBILDNER/IN - KOSTÜMZEICHNER/IN
239	DIALOGSPEZIALIST/IN
490	URHEBERRECHTE (ENPALS-PFLICHTIG)
236	ZEICHNER/IN ANIMATIONSENTWURF DDAA
726	KÜNSTLERISCHE/R EXPERTE/IN
724	EXPERTE/IN FÜR LITERATUR UND BILDENDE KUNST
704	MUSIKEXPERTE/IN
725	TECHNISCH-WISSENSCHAFTLICHE/R EXPERTE/IN
57	VORLESER/IN
231	HAIRSTYLIST/IN
10	MODERATOR/IN
11	MODERATOR/IN ANIMATEUR/IN
200	REGISSEUR/IN
710	BIBLIOGRAFISCHE RECHERCHE
238	DREHBUCHAUTOR/IN FILM TV DDAA
230	BÜHNENBILDNER/IN
56	SOUFFLEUR/IN
775	ÜBERSETZER/IN (ANDERE ÜBERS.)
774	ÜBERSETZER/IN DDAA NS
232	MASKENBILDNER/IN

## ANLAGE B

### Studientitel

**Programmgestalter/in:** Maturadiplom einer fünfjährigen Oberschule

**Web-Spezialist/in:** Maturadiplom einer fünfjährigen Oberschule

**Produktionstechniker/in:**

Maturadiplom einer fünfjährigen Oberschule

- Gewerbeoberschule – vor der Schulreform
- Technologische Fachoberschule – nach der Oberschulreform
- Berufsschule – vor der Oberschulreform (Fachrichtung Industrie und Handwerk sowie Sonderfachrichtungen)
- Berufsschule – nach der Oberschulreform (Fachrichtung Industrie und Handwerk)
- Wissenschaftliches Lyzeum

**Hilfsregisseur-Regieassistent/in:** Maturadiplom einer fünfjährigen Oberschule

**Kameramann/Kamerafrau:** Maturadiplom einer fünfjährigen Oberschule

**Bildcutter/in:** Maturadiplom einer fünfjährigen Oberschule

**Musikberater/in:** Diplom des Konservatoriums oder gleichwertiger Studientitel

## ANLAGE C

### Prüfungen

**PHASE I – Multiple-Choice-Fragebogen. Überprüfung der fachlichen Kenntnisse für:**

**Programmgestalter/in:** Hörfunk- und Fernsehgeschichte, Theorien und Techniken der Kommunikation und der neuen Medien, Theorien und Techniken des Fernsehens, Film- und audiovisuelle Sprachen und Formate, Fernsehkultur und -industrie, Informatik und digitale Kommunikationstechnologien, Hörfunkinhalte und -märkte.

**Web-Spezialist/in:** Internet- und Markup-Programmiersprachen, Datenbankprogrammierung, UX/UI-Design, Systeme für die Verwaltung von Inhalten (CMS, *Content Management Systems*), Datenschutzsysteme, Web-Kommunikationsprotokolle, Konfigurationselemente der Webserver.

**Produktionstechniker/in:** Elemente der Elektronik, Elektrotechnik, Informatik, Produktionstechniken für Hörfunk und TV; Theorie und Technik der Hörfunk- und TV-Sprache, Optik, Audio.

**Hilfsregisseur-Regieassistent/in:** Hörfunk- und Fernsehgeschichte, Elemente der TV-Sprache, Studio- und Außenaufnahmetechniken, Direktübertragung, mobile Regie.

**Kameramann/Kamerafrau:** Elemente der Beleuchtungstechnik, Fotografieren, Aufnahmetechniken, Sprache der Objektive und der Aufnahmekamera.



**Bildcutter/in:** Elemente der Aufnahme und Schnitt, Bildsprache, nicht linearer Digitalschnitt, TV-Erzählung.

**Musikberater/in:** Musikgeschichte, Elemente der Partituranalyse, Elemente der Akustik, Kenntnis der Musikgattungen.

## **PHASE II – Prüfungsgespräch zum Fachbereich**

**Programmgestalter/in:** Gespräch zur Überprüfung des Grads der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Recherche von Beiträgen, der Mitarbeit am Programmwurf, Organisation/Koordinierung der Arbeiten von Redaktion, Regie, Edition und Schnitt, Budgetverwaltung und Web-Inhalten.

**Web-Spezialist/in:** Gespräch zur Überprüfung des Grads der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich Internet- und Mark-up-Programmiersprachen, Datenbankprogrammierung, UX/UI-Design, Systeme für die Verwaltung von Inhalten (CMS, Content Management Systems), Datenschutzsysteme, Web-Kommunikationsprotokolle, Konfigurationselemente der Webserver.

**Produktionstechniker/in:** Gespräch zur Überprüfung des Grads der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich Elektronik, Elektrotechnik, Informatik, Optik, Audio.

**Hilfsregisseur-Regieassistent/in:** Die Prüfung besteht in der Simulation einer TV-Direktübertragung (praktische Steuerung des Ablaufs und der technischen Mittel, Kenntnis der verschiedenen, im Studio anwesenden beruflichen Figuren, Erstellung eines Kamera-Scripts und praktische Steuerung der Aufnahmen). Die Prüfung findet im Studio in einer Regiekabine statt.

**Kameramann/Kamerafrau:** Die Prüfung besteht in der Positionierung von Beleuchtungskörpern/Scheinwerfern und der Durchführung von Aufnahmen, wobei verschiedene Einstellungen mit Studiokamera und Schulterkamera durchgeführt werden. Die Prüfung findet in einem TV-Studio statt.

**Bildcutter/in:** Die Prüfung besteht im Schnitt eines Beitrags auf Basis von gedrehtem Material und den dazugelieferten Editionsanweisungen. Die Prüfung findet in einem Schnittraum statt.

**Musikberater/in:** Die Prüfung besteht im Wiedererkennen einer Partitur, der Erstellung eines Jingle, dem Einsatz von Mischtechniken, Anweisungen an den Regisseur für die Kamera-Abstände während einer Konzertaufnahme.